

Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses (Nr. 40) und Sozialausschusses (Nr. 15) am 18.05.2000

Sitzungsort:
im Ratssaal, Verwaltungsgeb. II,

Sitzungsdauer:
17.00 Uhr - 18.30 Uhr

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Ratsherr Richard Woldmer - Vorsitzender -
Ratsherr Johann Südhoff
Ratsherr Hans Abels
Ratsherr Dieter Dilling
Ratsherr Reinhard Docter
Beigeordnete Helga Grix
Beigeordneter Hans-Dieter Haase
Ratsherr Wilhelm Jerems
Beigeordneter Wilhelm Leeker
Ratsfrau Elfriede Meyer
I. Bürgermeisterin Lina Meyer
II. Bürgermeister Eiwin Scholl
Ratsherr Ihno Slieter
Ratsherr Johann Wessels

für Ratsherrn Horst Jahnke
für Ratsfrau Marianne Pohlmann
für Ratsfrau Herta Everwien

CDU

Beigeordneter Helmut Bongartz
Ratsherr Ahlrich Groeneveld
Ratsherr Uwe Hellmann
Ratsfrau Sieglinde Kaune
Ratsherr Hinrich Odinga

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Bernd Renken
Ratsherr Hermann Züchner

für Ratsherrn Günter Strelow

FDP

Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser

Beratende Mitglieder

Herr Theodor Buß
Herr Johann Janssen
Herr Jürgen Dietrich
Herr Norbert Haarmeyer
Herr Klaas Hayenga
Herr Wübbo Krüizinga
Frau Birgit Koschnick
Herr Reinhold Decker

für Herrn Helmut Zimmermann

Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses (Nr. 40) und Sozialausschusses (Nr. 15) am 18.05.2000

von der Verwaltung

Stadtbaurat Jan Röttgers
Patrick de La Lanne FB-Leiter 300
Medizinaldirektor Dr. Eimo Heeren
Stadtoberamtsrat Wolfgang Münch FB 400
Stadtamtsrat Reinhard Kleen
Stadtamtsrat Gerhard Discus
Städt. Bauoberrat Andreas Docter
Sozialplaner Heinrich-Josef Engels
Stadtamtmann Richard Lücht als Protokollführer

2 Vertreter der örtlichen Presse
16 Zuhörer

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Woldmer eröffnet die Sitzung, entschuldigt das Fehlen der beratenden Mitglieder Frau Hartwig und Herrn van Hoorn, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Ausschüsse ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig sind.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben; die Tagesordnung wird festgestellt.

Punkt 3: Vorlage 13/1065/1 Sanierung Barenburg "Soziale Stadt"; - Satzung über die Bildung eines Stadtteilbeirates

Herr Röttgers stellt kurz die Eckpunkte der Vorlage vor und weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion zum Satzungsentwurf einen Änderungsantrag eingebracht habe.

Auf Vorschlag von **Herrn Woldmer** wird einvernehmlich beschlossen, den Sprecher der Gründungskommission zur Bildung des Stadtteilbeirates Barenburg, Herrn Pastor Martin Hinrichs, zum Gegenstand der Beratung anzuhören. **Herr Woldmer** erteilt Herrn Hinrichs das Wort.

Herr Hinrichs stellt zunächst heraus, dass die Gründungskommission in engagierten und ernsthaften Bemühungen einen Vorschlag für die Zusammensetzung und die Arbeitsgrundlage des Stadtteilbeirates in Barenburg erarbeitet habe und nicht bei der Frage der Zusammensetzung des Stadtteilbeirates stehengeblieben sei, sondern darüber hinaus einen Satzungsentwurf vorgelegt habe. Er geht sodann im Einzelnen auf das Stadtteilprinzip, das Prinzip der Bürgerbeteiligung sowie das Prinzip der Trennung von politischem Funktionssystem und dem Gremium für die Bürgerbeteiligung ein, die für den Vorschlag der Gründungskommission von Bedeutung sind. Abschließend empfiehlt er, in der Satzung ein Recht des Stadtteilbeirates zu verankern, in öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse zu Tagesordnungspunkten im Rahmen der Sanierung des Stadtteils Barenburg gehört zu werden, um damit den hohen Stellenwert des Beirates und der Bürgerbeteiligung anzuerkennen.

Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses (Nr. 40) und Sozialausschusses (Nr. 15) am 18.05.2000

Herr Renken spricht der Gründungskommission Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Er regt an, die Wahl des regulären Stadtteilbeirates rechtlich mit der Kommunalwahl zu verknüpfen. Bei der hohen Anzahl der Mitglieder des Stadtteilbeirates bemängelt er jedoch das Fehlen von Vertretern aus der gewerblichen Wirtschaft.

Herr Dr. Beisser stellt fest, dass der Stadtteilbeirat mit 17 Mitgliedern an der Grenze der effektiven Arbeit angelangt sei. Er halte es für sinnvoll, ohne politische Beteiligung dieses Gremium einzurichten und die Bürger verstärkt in die Pflicht zu nehmen.

Herr Bongartz spricht sich dafür aus, nun endlich mit der Durchführung der Sanierung zu beginnen. Die vorliegende Satzung sei hinreichend präzisiert; es gelte, die Einrichtung des Stadtteilbeirates heute abschließend zu beraten.

Herr Leeker bedankt sich für seine Fraktion ebenfalls bei der Gründungskommission für die Empfehlungen zur Bildung des Stadtteilbeirates. Seine Fraktion sei jedoch der Ansicht, der Entwurf der Gründungskommission sei verbesserungswürdig, und habe daher einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht.

Auf Vorschlag von **Herrn Röttgers** wird der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu den einzelnen Paragraphen des Satzungsentwurfes im Einzelnen diskutiert und zur Abstimmung gebracht.

a) Neufassung des § 2 Absatz 1 Satz 1:

Der Stadtteilbeirat hat die Aufgabe, den Rat, die Ausschüsse und die Verwaltung der Stadt Emden in allen Fragen, welche im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" die Entwicklung des Stadtteiles Barenburg betreffen und die zum Wirkungskreis der Stadt gehören, durch Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.

Ergebnis: einstimmig

b) Neufassung des § 4 Absatz 2 und 3:

Als Gründungsstadtteilbeirat setzt er sich zusammen aus je einem Vertreter/einer Vertreterin des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates, der in Barenburg lebenden Aussiedler, der in Barenburg tätigen Mieterbeiräte, der drei Barenburger Schulen, der vier Barenburger Kindertagesstätten, der in Barenburg tätigen Mitarbeiter/innen der Jugendförderung, der in Barenburg ansässigen Sportvereine, jeweils zwei Vertreter/innen der in den Schulen und Kindertagesstätten tätigen Elternvertretungen, der in Barenburg ansässigen Jugendlichen/Jugendgruppen sowie des Bürgervereins Barenburg und drei Vertreter/innen der drei in Barenburg vertretenen Kirchengemeinden. Hinzugewählt werden vier entsprechend den Bestimmungen des § 34 NGO wahlberechtigten Barenburger Einwohner/innen, die kein Ratsmandat haben, in einem unmittelbar nach Inkraft-treten der Satzung einzuberufenden Bürgerforum.

Mit beratender Funktion können die im Wahlbereich Barenburg gewählten Ratsfrauen/-herren an den Sitzungen teilnehmen.

Die Amtszeit des Gründungsstadtteilbeirates beträgt höchstens ein Jahr (30.06.2001), die des gewählten Stadtteilbeirates jeweils zwei Jahre.

Ergebnis: 19 Ja-Stimmen
2 Enthaltung

Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses (Nr. 40) und Sozialausschusses (Nr. 15) am 18.05.2000

c) Neufassung des § 5 Absatz 1:

Der Gründungsstadtteilbeirat wird unter Berücksichtigung aktivierender Bürgerbeteiligungsformen ein Bürgerforum initiieren. Dieses Bürgerforum, zu dem alle Barenburger Einwohner/innen eingeladen werden, wählt aus den vier verschiedenen Zielgruppen den Stadtteilbeirat. Die gewählten Mitglieder sollen in Barenburg ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz haben.

Ergebnis: einstimmig

d) Neufassung des § 8 Geschäftsordnung:

Der Stadtteilbeirat gibt sich selbst eine Geschäftsordnung und legt sie dem Rat, der Verwaltung und dem Bürgerforum zur Genehmigung vor.

Ergebnis: zurückgestellt bis zur VA-Sitzung

e) Gesamtabstimmung zu den nicht geänderten Satzungsregelungen:

Ergebnis: 19 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Abweichender

Beschluss: Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über die Bildung eines Stadtteilbeirates im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" für den Stadtteil Barenburg wird mit den vorgenannten Änderungen gemäß dieser Vorlage beigefügten Anlage beschlossen.

Punkt 4: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Keine

Punkt 5: Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.30 Uhr.

Nach der Sitzung erkundigt sich Frau Soghra Janssen (Ausländerbeirat) nach der in § 4 Abs. 2 beschlossenen Satzungsregelung hinsichtlich der Wahl der vier Bürgervertreter.

Herr Röttgers bestätigt, dass die Wählbarkeit der hinzuzuwählenden vier Bürgervertreter sich nach dem in § 34 NGO geregelten Recht zur Wahl der Ratsmitglieder bestimmen soll. Wählbar ist somit nur, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger) und am Wahltag 1. das 16. Lebensjahr vollendet hat und 2. seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde seinen Wohnsitz hat. Bei Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Melderechts wird der Wohnsitz am Orte der Hauptwohnung vermutet.